

Schulen können Integrationsaufgaben meistern

– aber nur mit der nötigen Ausrüstung

Merkblatt



Schulen können Integrationsaufgaben meistern

– aber nur mit der nötigen Ausrüstung

Die Verantwortung der Schulen

Für die Lehrerschaft ist der Umgang mit schwierigen Klassenzusammensetzungen zwar nicht angenehm, aber heutzutage ein normaler und auch zunehmend akzeptierter Teil des Berufs. Es war und bleibt eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Volksschule, ein Förderort für alle Kinder und Jugendlichen zu sein – für Schnell- und Langsamlernende, für verschiedenartige Begabungen, für Kinder aller Sozialschichten und Kulturen, für Fremdsprachige, für Ansässige und für kurzfristige Aufenthalter. Nur muss man Fachleuten, denen man eine anspruchsvolle Aufgabe stellt, auch die entsprechende Ausrüstung zur Verfügung stellen.

Die folgende «11teilige Grundausrüstung» ist für Schulen ein Muss, wenn diese mit gemischt zusammengesetzten Schulklassen wirksamen Unterricht gestalten sollen. Wird den Lehrkräften diese Ausrüstung nicht zugestanden, müssen sie öffentlich darauf aufmerksam machen und Verhandlungen über Leistungskürzungen aufnehmen. Andererseits verpflichtet sich die Lehrerschaft, ihre Seite der Verantwortung wahrzunehmen.

Die Schulen beziehungsweise die Lehrkräfte an den Schulen geben sich selbst gute Voraussetzungen zur Meisterung der Integrationsaufgaben:

1. Gestaltung eines erzieherischen Schulklimas

Wenn die Lehrkräfte einer Schule sich auf die wichtigsten erzieherischen Werte und Leitideen, auf einige gemeinsame erzieherische Grundsätze einigen, sich als «Gerechte Gemeinschaft» verstehen, steigt die erzieherische Wirksamkeit auch in schwierigen Verhältnissen, in denen Lehrkräfte als Einzelkämpfer keine Chance mehr hätten.

2. Bewegliche Unterrichtsorganisation

Die Schulen müssen flexibel gemäss den lokalen Bedürfnissen eine zweckmässige Unterrichtsorganisation vornehmen können (z. B. Unterricht mit Halbklassen und mit Grossgruppen, Einsatz von Assistenzlehrkräften, Mehrjahrgangs-Abteilungen, Tagesschulangebote, variable Durchlaufzeiten usw.). Die Schulaufsicht muss gegebenenfalls unbürokratisch lokal sich aufdrängende Abweichungen von den kantonalen Rahmenvorschriften bewilligen können. Voraussetzung für einen flexiblen Ressourceneinsatz ist aber, dass die Schulen sich die innere Fähigkeit erarbeiten, die konkreten Bedürfnisse vor Ort rasch zu erkennen, über Änderungen der vertrauten Lernorganisation zu diskutieren, schwierige Aushandlungen und Konflikte gut zu moderieren, ein Klima des Engagements aller Lehrkräfte an der gemeinsamen Sache zu entwickeln.

3. Eine Pädagogik der Ganzheitlichkeit und Sinnlichkeit

Über gemeinsame Projekte, über gemeinsame sinnliche Erfahrungen und wenn zu etwas gemeinsam Sorge getragen wird, über rhythmische und gestalterische Übungen werden Sprachgrenzen überwunden, nahe menschliche Beziehungen aufgebaut und so Aggressionen vermieden oder abgebaut.

Schulen können Integrationsaufgaben meistern

– aber nur mit der nötigen Ausrüstung

Die Verantwortung des Schulträgers

Der Schulträger (Kanton, Gemeinde) muss seinerseits den Schulen die notwendige Ausrüstung bereitstellen, damit diese die Aufgaben der Integration und der individuellen Förderungen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Ansprüchen erfüllen können:

4. Realistische Leistungsansprüche deutlich formulieren

In den Lehrplänen sind sogenannte Kernkompetenzen in den verschiedenen Bildungsbereichen zu formulieren, welche vom Gros der Schülerinnen und Schüler erreicht werden können und müssen. Die Lehrpersonen wissen beziehungsweise vereinbaren, bei welchen Kompetenzen sie stufenübergreifend die Schwerpunkte legen und auf dem Erfüllen der Ziele insistieren. Mit unzähligen Lernzielangeboten als Auswahlsendung für die Lehrpersonen ist den Schulen heute nicht mehr gedient. Es braucht neue Rahmenlehrpläne, welche die Kernansprüche deutlicher machen.

5. Intensive Förderangebote in der Unterrichtssprache

Deutschkurse für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler sind das A und O jeglicher Leistungsförderung und Integration. Wirksam Schule halten ist unmöglich, wenn nicht sehr rasch eine sprachliche Verständigung zwischen den Kindern und Jugendlichen untereinander und zwischen Lehrperson und Lernenden ermöglicht wird. Diese Sprachförderung kann nicht im Rahmen des Normalunterrichts durch die Klassenlehrperson erfolgen, sondern verlangt Sonderaufwendungen.

6. Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur

Wer die angestammten Wurzeln verliert und noch keine neue kulturelle Heimat hat, sucht und findet sie in der Clique, in Jugendbanden usw. Die alte Verwurzelung weiter pflegen können, schafft erwiesenermassen bessere Integrationschancen in der neuen Kultur des Gastlandes. Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für potentielle Rückkehrer sind nötig, sie dürfen jedoch den normalen Schulbetrieb nicht beeinträchtigen und nicht für politische Indoktrination missbraucht werden.

7. Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte brauchen seriöse Kenntnisse über Lernstörungen und Lernbehinderungen, über Begabungsförderung, über die wichtigsten Kulturkreise (Unkenntnis und Vorurteile verunmöglichen eine ernsthafte Beziehung und Bildungsarbeit). Die Ausbildung muss aufzeigen, wie die «Andersartigkeit», das «Fremde» als fruchtbares Potential im Unterricht genutzt werden kann. Über die Ausbildung muss auch die «Binnendifferenzierung» gelernt werden, die individuelle Zielanpassung und die gleichzeitige Verwendung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen in der Klasse.

8. Unterstützung/Beratung in schwierigen Situationen

Fachstellen – wie sie einige Kantone haben – können als Unterstützung in schwierigen Fällen beansprucht werden (Beratung von Lehrkräften, sonderpädagogisches Coaching, Dolmetscherdienste, Krisenintervention in Schulklassen mit grossen Konflikten usw.). In Regionen/Quartieren mit besonders schwierigen Milieusituationen sind schulnahe oder gar schulinterne Stellen für Sozialarbeit einzurichten. Die Lehrerschaft ist für Sozialarbeit weder ausgebildet noch zuständig.

9. Angepasste Klassengrössen

Klassen mit hohem Anteil an «Kindern mit spezifischen Ansprüchen» müssen kleiner sein. Kinder mit besonderen Ansprüchen sollten mit mindestens einem Faktor 1,5 oder 2 «gerechnet» werden. Oder dann sind entsprechend mehr Lehrpersonen pro Abteilung einzusetzen.

Schulen können Integrationsaufgaben meistern

– aber nur mit der nötigen Ausrüstung

Ansprüche vor Ort aushandeln

10. Reservierte Zeitgefässe

Ein individualisierender, unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung tragender Unterricht braucht viel Vor- und Nachbereitungszeit. Hinzu kommen in der Regel aufwendige Elternkontakte (Coaching, Beratung, Elternbildung), vermehrte Absprachen im Team, Kontakte mit schulischen Spezialdiensten usw. Wenn nicht die Unterrichtsqualität erheblich leiden soll, brauchen Lehrerinnen und Lehrer dafür reservierte Zeitgefässe, das heisst entsprechend angepasste Pflichtstundenzahlen beziehungsweise auf Stufe Schule einen für Entlastungen nutzbaren Stundenpool.

11. Ultima Ratio: Wegweisungsmöglichkeiten geben

Wenn die Möglichkeiten redlichen Bemühens ausgeschöpft sind und einzelne Lernende sich als nicht weiter förderbar erweisen und/oder den Unterricht für andere Lernende erheblich beeinträchtigen, muss eine Wegweisung auch in der obligatorischen Schulzeit durchgeführt werden können.

Welche besonderen Förderungs- und Integrationsleistungen konkret an der Schule XY erbracht werden sollen, ergibt sich einerseits aus dem allgemeinen Bildungsauftrag (Lehrplan/Schulgesetz) und andererseits aus den konkreten Bedürfnissen der Kinder/Jugendlichen und der Bevölkerung am Ort.

Es ist Aufgabe der Schule (Schulleitung, Kollegium), eine Situationsbeschreibung, Bedürfnisanalyse und daraus resultierenden Mittelbedarf zu erstellen und mit dem Schulträger den Leistungsauftrag auszuhandeln.

Es können Situationen auftreten, wo trotzdem die Ausrüstung nicht den Ansprüchen entspricht. Es ehrt zwar den selbstlosen pädagogischen Einsatz von Lehrkräften, wäre aber letztlich den Kindern gegenüber unfair, «es dann halt irgendwie doch zu versuchen». Wenn per saldo die Qualität des schulischen Angebots für alle schlechter würde, dürfen und müssen die Lehrerinnen und Lehrer als selbstbewusste Schulfachleute dies anmelden. Redlicherweise muss in solchen Fällen in eine offene Aushandlung der Erwartungen und Leistungen eingetreten werden. Die Lehrkräfte, welche ihre Seite der Pflicht wahrnehmen, werden künftig den «Schwarzen Peter» für unbefriedigende Zustände nicht mehr übernehmen, sondern absehbare Qualitätseinbussen öffentlich kundtun.

Offen ist, wer Verhandlungspartner für den Leistungsauftrag sein soll. In Fällen, in denen auf Stufe Gemeinde engstirnige Dorfpolitik, kleinliche Sparerei, Bildungsfeindlichkeit und mehr oder weniger offener Rassismus den Rahmen für Schulvorlagen bilden, muss der Kanton Mindeststandards setzen und nötigenfalls subsidiär als Mitfinanzierer auftreten. Es würde aber der Integrationsidee eher entsprechen und läge im Trend der Gemeindeautonomie, solche Dinge gütlich vor Ort auszuhandeln.

Bestellungen des Merkblattes:

LCH-Service
Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich
Telefon 01 315 54 54, Fax 01 311 83 15
E-Mail: lchadmin@lch.ch

Weitere Hinweise:

Begabungsförderung in der Volksschule – Umgang mit Heterogenität. Trendbericht Nr. 2/1999 der Schweiz. Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF, Entfelderstrasse 61, 5000 Aarau, Fax 062 835 23 99.
Betr. Integration Flüchtlingskinder: Homepage der Schweiz. Flüchtlingshilfe: <http://www.sfh.osar.ch>